

### Nutzung von Fahrscheinen bei notwendiger Beförderung auf Schul- und/oder Unterrichtswegen

Die Stadt Gera finanziert gemäß §§ 3 und 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen die notwendige Beförderung.

1. Fahrscheine zur notwendigen Beförderung auf Schul- und/oder Unterrichtswegen sind im Sekretariat der besuchten Schule erhältlich.
2. Der Empfang ist durch Unterschrift des Schülers zu quittieren.
3. Die Fahrscheine sind ausschließlich für die Beförderung auf Schul- und/oder Unterrichtswegen zu verwenden.
4. Bei Feststellung von Missbräuchen sind die Kosten von den Personensorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülern zu übernehmen.
5. Falls Fahrscheine zur notwendigen Beförderung auf Schul- und/oder Unterrichtswegen wegen Krankheit u.a. nicht benötigt werden, sind diese sofort im Sekretariat der Schule zurückzugeben. Die Rückgabe von genutzten Fahrscheinen erfolgt ebenfalls im Sekretariat. (Rückgabetermin: zeitnah)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich Punkt 1 - 5 an und erteile meinem Kind die Vollmacht zum Empfang der Fahrscheine.

Das Merkblatt zur Erhebung der personenbezogenen Daten habe/n ich/wir erhalten.

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigten/Heimerziehung nach § 34 SGB VIII/volljähriger Schüler

#### **Anspruch von Fahrscheinen für:** (Vom Schulsekretariat auszufüllen)

Vorname, Name des Schülers/ der Schülerin:

Anschrift des Schülers:

Notwendige Beförderung im Zeitraum: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Grund zur Nutzung der Fahrscheine:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift SSB

#### **Empfang von Fahrscheinen:**

Anzahl der empfangenen Fahrscheine:

Fahrscheineinzelpreis: \_\_\_\_\_ EUR Fahrscheingesamtpreis: \_\_\_\_\_ EUR

Bestätigung zum Empfang von Fahrscheinen

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Schülers

#### **Rückgabe von ungenutzten Fahrscheinen (nach Tarif sortiert) an das Amt für Bildung (durch SSB):**

Rückgabe von Fahrscheinen:

\_\_\_\_\_  
Anzahl der Fahrscheine

Fahrscheineinzelpreis von: \_\_\_\_\_ EUR Fahrscheingesamtpreis: \_\_\_\_\_ EUR

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift SSB

#### **Rückgabe von genutzten Fahrscheinen (nach Tarif sortiert) an das Amt für Bildung (durch SSB):**

Rückgabe von Fahrscheinen:

\_\_\_\_\_  
Anzahl der Fahrscheine

Fahrscheineinzelpreis von: \_\_\_\_\_ EUR Fahrscheingesamtpreis: \_\_\_\_\_ EUR

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift SSB

**Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten für:  
Nutzung von Fahrscheinen bei notwendiger Beförderung auf Schul-und/oder  
Unterrichtswegen**

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

**1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen** (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

**Verantwortlicher:** Stadtverwaltung Gera  
Der Oberbürgermeister  
Kornmarkt 12  
07545 Gera

**Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:**

**Amt:** Amt für Bildung  
Team Schulorganisation

**Kontakt:**  
**Telefon** 0365/8383333  
**Fax** 0365/8383305  
**E-Mail** [BILDUNG@gera.de](mailto:BILDUNG@gera.de)

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten** (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

<b>Postanschrift:</b> Stadtverwaltung Gera Datenschutzbeauftragter Kornmarkt 12 07545 Gera	<b>Kontakt:</b> Telefon 0365/838-1352 Fax 0365/838-1358 E-Mail <a href="mailto:datenschutz@gera.de">datenschutz@gera.de</a>
--	--

**3. Zwecke der Datenverarbeitung** (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

Mitteilung über die Nutzung von Fahrscheinen

**4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung** (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

§ 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz in Verbindung mit der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Gera

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern** (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

innerhalb des Verantwortlichen: Sekretärin Amt für Bildung,  
SB Schülerbeförderung,  
Schulsachbearbeiter/-in der jeweiligen Schule,

Auftragsverarbeiter:

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):

**6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer**

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von: 5 Jahren
- Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die (jeweilige Aufgabenerfüllung beschreiben) erforderlich ist.

**7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung** (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

**8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde** (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)).

**9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

gesetzlich vorgeschrieben  vertraglich vorgeschrieben

für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen:

ja  nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind: Keine Ausgabe von Fahrscheinen bei notwendiger Beförderung auf Schul- und/oder Unterrichtswegen